

Anpassung provisorischer Steuerbezug

In der Regel erhalten Sie die provisorische Steuerrechnung aufgrund der letzten vorliegenden Steuererklärung. Sämtliche Zahlungen, die Sie bis zum 30. September des Steuerjahres geleistet haben, werden bis zur Zustellung der definitiven Schlussrechnung zu Ihren Gunsten mit 0.5 % (ab 01.01.2020 mit 0.25 %) verzinst. Andererseits werden auf dem definitiven Steuerbetrag in der Schlussrechnung ab dem 1. Oktober des Steuerjahres Zinsen in der Höhe von 0.5 % (ab 01.01.2020 mit 0.25 %) zu Ihren Lasten berechnet.

Wenn sich die Ertrags- und/oder Kapitalverhältnisse in einem Kalenderjahr im Vergleich zur Vorperiode erheblich verändert haben, kann das Gemeindesteuernamt auf Verlangen eine den neuen Verhältnissen angepasste Steuerrechnung ausstellen.

Erhebliche Veränderung der Steuer-Faktoren für das Steuerjahr _____:

Firma _____

Adresse: _____

PID-Nr./UID-Nr: _____

Mutmassliche Steuerfaktoren:

Ertrag CHF _____ Kapital CHF _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte einreichen an:

Gemeindesteuernamt
Kempptalstrasse 54
8320 Fehraltorf

oder per Mail an:

steueramt@fehraltorf.ch